

# Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

Axel Wernitz MdB setzt sich für eine Versachlichung der Diskussion um das bundeseinheitliche Meldegesetz ein.

Seite 1-3

Hajo Hoffmann MdB, MdEP sieht in der chilenischen "Konsultation" die Schwäche des Diktators Pinochet bestätigt.

Seite 4

Horst Seefeld MdB, MdEP würdigt seinen verstorbenen Kollegen Wolfgang Schwabe.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
PresseDienst GmbH  
Kölner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

33. Jahrgang / 4

5. Januar 1978

Neuordnung des Melderechts wird mehr Datenschutz bieten

Für eine Versachlichung der Melderechtsdiskussion

Von Dr. Axel Wernitz MdB  
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Grobes Geschütz wird von verschiedenen Seiten bereits jetzt öffentlich gegen einen Gesetzentwurf aufgeföhren, der sich zurzeit noch im Stadium eines internen Referentenentwurfs befindet: das Bundesmeldegesetz. Da behauptet ein Nachrichtenmagazin, mit diesem Gesetzentwurf wolle der Bundesinnenminister das gerade eben erst in Kraft getretene Datenschutzgesetz unterlaufen und schließlich wird ein Landesinnenminister zitiert, nach dessen Worten durch den fraglichen Gesetzentwurf das neue Datenschutzgesetz "geradezu aus den Angeln gehoben" werde.

Solche verbalen Kraftakte schaden jedoch nur der notwendigen sachlichen und korrekten Melderechtsdiskussion und stellen keinen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Problematik dar.

Die Materie, um die es beim Entwurf eines Gesetzes über das Meldewesen geht, ist so neu nicht. Nach Entwürfen in der 6. und 7. Legislaturperiode handelt es sich um einen dritten Anlauf zur Neuordnung des Melderechts.

Wie in der letzten Wahlperiode hat es auch diesmal bei der Erarbeitung des Entwurfs eine gründliche und enge Zusammenarbeit zwischen Bundesinnenministerium und den zuständigen Gremien der Länder gegeben. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das vom BMI in Klausur erstellt und von dem die Länderseite etwa überrascht wurde. Im übrigen hat sich auch die Innenministerkonferenz der Länder am 17./18. März 1977 für einen baldigen Erlaß eines Bundesmeldegesetzes ausgesprochen. Mit Hilfe eines solchen Rahmengesetzes müsse einer drohenden Auseinanderentwicklung auf dem Gebiet des Einwohnerwesens Einhalt geboten werden.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Melderecht an die fortschreitende Automation im Einwohnerwesen und in anderen öffentlichen Bereichen mit personenbezogenen Aufgaben anzupassen, den bereichseigenen Datenschutz zu garantieren und so eine bundeseinheitliche Grundlage für die anstehende Neuordnung des geltenden, bislang dezentralisierten Melderechts zu schaffen. Durch einheitliche Definition der Aufgaben des Meldewesens sowie Regeln über Speichern, Verwalten und Übermitteln personenbezogener Daten soll die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden, anderen Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden erleichtert werden. Diesem Zweck dienen u.a. Rahmenbestimmungen über Meldepflichten des Einwohners, den Hauptwohnungsbegriff, Umfang der zu registrierenden Daten, Regelungen zur Datenübermittlung, Auskünfte aus dem Melderegister und Vorschriften zur Berichtigung, Sperrung und Löschung unrichtiger, nicht mehr benötigter oder strittiger Daten.

Bereits heute sind etwa 43 Millionen Einwohner der Bundesrepublik in automatisierten Melderegistern erfaßt. Diese Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) in der öffentlichen Verwaltung wird weiter zunehmen. Sie ist als Voraussetzung für bürgernahen Service der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Massenbearbeitung von Verwaltungsvorgängen, wie Ausdruck von Lohnsteuerkarten, Wahlbenachrichtigungen oder Impflisten wäre ohne ADV heute nicht mehr zu bewältigen.

Den unbestrittenen Vorteilen der Automation im Bereich personenbezogener Verwaltungsaufgaben, Kostenersparnis und rascher Service, stehen auch Gefahren gegenüber. Die Möglichkeit eines unmittelbaren und offenen Datenabrufs ist eine potentielle Gefahr für die Persönlichkeitssphäre des Bürgers. Deshalb müssen für das Einwohnermeldewesen wirksame Regelungen zur Wahrung der Rechte der Einwohner getroffen werden. Dementsprechend regelt der Entwurf des Bundesmeldegesetzes die Grenzen der Datenübermittlung und Auskunftserteilung und enthält Vorschriften über die Verwaltung der Daten. Man muß wissen, daß bislang sowohl der Datenaustausch zwischen den Behörden als auch die Auskunftserteilung an Dritte größtenteils lediglich durch Verwaltungsvorschriften geregelt wird. Mit einer weiteren Verrechtlichung der Grundlagen des Verwaltungsvollzugs brächte das neue Melderecht also ein beachtliches Plus an Datenschutz in diesem Bereich. In § 2 des Entwurfs wird zunächst der Grundsatz des Persönlichkeitsschutzes beim Vollzug des Melderechts postuliert: "Schutzwürdige Belange der Einwohner und sonstiger betroffener Personen sollen durch das Speichern und Verwalten, insbesondere das Übermitteln personenbezogener Daten und das Erteilen von Auskünften nicht beeinträchtigt werden." In weiteren sechs Paragraphen wird dieser Grundsatz konkretisiert. So gibt es Vorschriften zum Persönlichkeitsschutz bei Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs. Es wird das Recht des Einwohners auf Auskunft aus dem Melderegister und ein Anspruch auf Datenberichtigung festgelegt. Weiterhin gibt es abgestufte Regelungen für die Auskunft aus dem Melderegister an andere Personen. Der Bürger soll im übrigen auch das Recht haben, für seine gespeicherten Daten eine Auskunftssperre zu beantragen. Neben den melderechtsspezifischen

Datenschutzregelungen gelten natürlich auch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bereits die Beratungen zum Meldegesetz in der vorigen Bundestagsperiode haben ergeben, daß im Interesse eines wirksamen bereichsspezifischen Datenschutzes der Umfang der von den Meldebehörden zu speichernden Daten im Meldegesetz selbst festgelegt werden muß. In einer Anlage zu § 1 (Aufgaben und Gegenstand des Meldewesens) sollen Mindest- und Höchstumfang der von den Meldebehörden zu erfassenden Daten in einem Katalog von 40 Datengruppen aufgeführt werden. Dabei handelt es sich durchwegs um Daten, die bereits heute teils von den Meldebehörden, teils von anderen Behörden für ihnen zugewiesene Aufgaben benötigt und verarbeitet werden. Der Datenkatalog bringt in diesem Bereich nicht nur mehr Transparenz, sondern durch die gesetzliche Fixierung - was darf gespeichert werden und was nicht - mehr Rechtssicherheit. Zu dieser Verrechtlichung gehört weiter, daß der Datenkatalog nicht durch einfache Verwaltungsvorschriften verändert werden darf, sondern nur mit Hilfe einer Rechtsverordnung. Hier wird bei den Einzelberatungen zu prüfen sein, ob an Stelle der Rechtsverordnung nicht besser das schärfere Mittel eines Gesetzes eingesetzt werden sollte. Selbstverständlich wird auch sorgfältig zu prüfen sein, ob tatsächliche Einzeldaten des Katalogs aufgeführt werden dürfen bzw. müssen. Grundsätzlich aber bleibt unbestreitbar, daß der gesetzlich fixierte Datenkatalog für den Datenschutz im Meldewesen ein wichtiges Instrument darstellen würde.

Im Gegensatz zum alten Entwurf enthält der neue Meldegesetzentwurf nicht mehr das bundeseinheitliche Personenkennzeichen. Damit wurde Bedenken Rechnung getragen, die von vielen Seiten artikuliert worden sind.

Die Skepsis und die Bedenken könnten sich nunmehr gegen einen Vorschlag richten, der neu in das Meldegesetz eingefügt werden soll: Die Einrichtung von Landesadressregistern. Danach sollen in den Ländern zentral automatisierte Adressregister als Meldebehörde aufgebaut werden. Sie hätten zwölf personenbezogene Daten zu speichern, zu verwalten und an Behörden nach Maßgabe des Melderechts bzw. anderer Rechtsvorschriften zu übermitteln. Zu den Daten gehören u.a.: Familien-, Vor- und Geburtsname, Geburtstag und -ort, Geschlecht, Anschriften, akademische Grade, Personalausweis- und Paßnummer. Das Landesadressregister soll nicht nur die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Stellen, sondern weite Bereiche der öffentlichen Verwaltung in die Lage versetzen, Auskunft über die aktuellen Grundlagen eines Einwohners zu erhalten. Selbstverständlich sollen die Datenschutzvorschriften des Meldegesetzes für die Landesadressregister in vollem Umfang gelten.

Derzeit gibt es bereits ein derartiges zentrales Einwohnermeldewesen in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Bayern ist dabei, ein Landesadressregister aufzubauen.

Die kritische Dataillprüfung in den parlamentarischen Fachgremien wird sich auf die Frage stützen, ob und inwieweit mit dem Zwölf-Daten-Adressregister der Weg zu einem Landes-Personenkennzeichen beschritten wird.

Zu den aus der bisherigen öffentlichen Diskussion bekannten Punkten gehört neben der qualifizierten Hotelmeldepflicht die Frage der bundesweiten Einführung einer Nebenummeldepflicht des Wohnungsgebers bzw. Vermieters an die zuständige Behörde. Eine entsprechende Regelung enthält das geltende Melderecht bereits in allen Ländern außer Bayern und Hamburg.

Nur in einer offenen und sachbezogenen Diskussion wird es gelingen, die verschiedenen mit dem Bundesmeldegesetz gestellten Aufgaben zu lösen: Die Vorteile der ADV in der öffentlichen Verwaltung für den Bürger zu nutzen, zugleich durch weitere Verrechtlichung und bereichsspezifische Datenschutzvorschriften, die Privatsphäre des Bürgers besser als bisher zu sichern und schließlich die Instrumentarien zur besseren Bekämpfung terroristischer Gewaltkriminalität zu stärken.

(-/5.12.1978/bgy/ben)

## Die Angst des Diktators Pinochet

Zur "Konsultation" in Chile

Von Hajo Hoffmann MdB, MdEP

Mitglied der Chile-Hilfe e.V.

Praktisch über Nacht hat die chilenische Militärjunta unter General Pinochet ihre Rechtmäßigkeit durch Volksabstimmung gewonnen. So jedenfalls interpretieren die südamerikanischen Machthaber das Ergebnis des sogenannten Volksentscheides vom 4. Januar 1978. Für jeden Chilene war es Pflicht sich am "Referendum" zu beteiligen. Offizielle Wählerlisten gab es nicht. Durchführung, Überwachung und Resultatsfeststellung lagen in Händen der Junta. Kein Wunder also, daß das Ergebnis fast genau der von Pinochet vorher bestellten Gallup-Umfrage entsprach. Bei "hoher Wahlbeteiligung" haben nach Auskunft des Diktators 75 Prozent der Chilenen zu diesem Text "Ja" gesagt: "Angesichts der internationalen Aggressionen gegen die Regierung unseres Vaterlandes unterstütze ich den Präsidenten Pinochet in seiner Verteidigung der Würde Chiles und ich bekräftige erneut die Legitimität der Regierung..."

In Wahrheit ist dieser Volksentscheid ein plummes Betrugs- und Täuschungsmanöver, mit dem Pinochet der einhelligen Verurteilung durch die Vereinten Nationen trotzen will. Gleichzeitig zeigt diese Aktion aber den Mißerfolg und die Angst des Diktators. In über vier Jahren ist es der Junta nicht gelungen, die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Alle demokratischen Parteien - von den Gruppen der Unidad Popular bis zu den Christdemokraten - lehnen die Militärdiktatur ab.

Politisch ist Chile heute stärker isoliert denn je. Wirtschaftspolitisch gesehen können frisierte Handelsbilanzen nicht verdecken, daß sich die Ernährungslage der Bevölkerungsmehrheiten in Chile rapide verschlechtert hat und die eigenen Rohstoffe für kurzatmige Gewinne exportiert werden!

Mit dem Kraftakt des Referendums wollte Pinochet diesen Problemknoten durchschlagen und gleichzeitig seine persönliche Führungsposition in der Junta unangreifbar machen. Die Widerstände zweier anderer Generäle haben also nichts mit deren plötzlicher demokratischer Läuterung zu tun, sondern sind nur Echo der Machtverschiebung zugunsten Pinochets.

## Schlußfolgerung für uns:

- UNO-Resolutionen sind entgegen landläufiger Meinung mehr wert als angenommen wird.
- Die Bundesregierung ist bei ihrer Ablehnung der chilenischen Junta zu unterstützen.
- Das muß wirtschaftspolitische Konsequenzen haben: Keinen einzigen Pfennig mehr für staatliche Absicherungen von deutsch-chilenischen Warenschaften.
- Humanitäre Hilfeleistung der Bundesregierung und Landesregierungen müssen verstärkt werden.
- Die Bundesregierung sollte mit Unterstützung aller europäischen Regierungen den Druck auf den Diktator verstärken, um ihn zu zwingen, auf schnellstem Wege die Demokratie in Chile wiederherzustellen!

Es muß erwartet werden, daß Ausweisungen, Folterungen und Morde an demokratischen Oppositionellen zunehmen, um Kritiker des Regimes auszuschalten.

Übrigens, Strauß müßte sich jetzt eigentlich schämen - tut er es?

(-/5.1.1978/hj/co)

## Ein Mensch der stillen Tat

Zum Tode von Wolfgang Schwabe

Von Horst Seefeld MdB, MdEP

Obmann der Arbeitsgruppe Europaparlament

Wolfgang Schwabe starb am 4. Januar. Über den plötzlichen Tod unseres Fraktionskollegen sind wir betroffen. Mit ihm verliert nicht nur die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion, sondern auch die Sozialistische Fraktion im Europaparlament einen erfahrenen Politiker, der sich besonders im Bereich der Verkehrspolitik, der Sozialpolitik und der Energiepolitik Verdienste erworben hat.

Den Sozialdemokraten aus Hessen zeichnete vor allem eins aus: die praktizierte menschliche Kommunikation und Solidarität mit den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft. Dies erfuhr jeder, der seinen Rat suchte: Kollege, Mitarbeiter, Bürger.

Wolfgang Schwabe war ein Mensch der stillen Tat: Trotz seiner vielfältigen Aufgaben, die ihm berufliche und politische Verantwortung und schließlich das Doppelmandat des Volksvertreters über die Grenzen der Bundesrepublik hinweg einbrachten, nahm er sich - wo immer er tätig war - der Sorgen und Ängste des Mitmenschen an und versuchte Abhilfe zu schaffen. Durch Mitteilung seiner optimistischen Lebenseinstellung und tätige Hilfe, besonders durch die humoristische Begabung, mit "Kleinigkeiten" zu überraschen und Trost zu spenden, hat er große und kleine Probleme aus der Welt schaffen können.

Wolfgang Schwabe, am 12. Oktober 1910 in Frankfurt/Main geboren, erhielt, nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums, eine landwirtschaftliche Berufsausbildung, die er auf der landwirtschaftlichen Maschinenfachschule abschloß. Als Dreißigjähriger wurde er wehrmatsdienstverpflichtet und 1941 eingezogen. Nach Verwundung und Gefangenschaft wurde er 1945 entlassen.

Danach wuchs der Hesse schnell in politische und berufliche Verantwortung hinein. Als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Lindenfels (Odenwald) und Leiter der Kurverwaltung hat er sich in den zwölf Jahren dieser Amtszeit vor allem um den Ausbau des Fremdenverkehrs verdient gemacht. Dies nicht nur auf kommunaler und regionaler Ebene. Sein Wirkungskreis im Fremdenverkehrswesen hat sich ständig vergrößert. So bekleidete er zuletzt das Amt des Vizepräsidenten des Verbandes Deutscher Kur- und Fremdenverkehrsfachleute und bemühte sich um eine verstärkte internationale Anerkennung des deutschen Tourismus.

Von 1957 bis 1961 Direktor der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung galt das Bemühen des Sozialdemokraten Schwabe der Stärkung dieser Institution als Forum demokratischer Bewußtseinsbildung für Multiplikatoren und insbesondere für die Jugend.

Parlamentarische Verantwortung trug der hessische Politiker 26 Jahre. Seit 1952 war Schwabe ununterbrochen Vorsitzender des Kreistages Bergstraße, seit 1961 Mitglied des Deutschen Bundestags - durch das Nachrücken für den Abgeordneten Holger Börner am 28. Oktober 1976 gehörte er auch wieder dem 8. Deutschen Bundestag an - und seit 1970 war er Europaparlamentarier.

Wir verlieren mit Wolfgang Schwabe einen aktiven Kämpfer für die Verwirklichung sozialdemokratischer Grundsätze. (-/5.1.1978/hi/ca)